

schmelzen der unbrauchbaren Stücke; in Freiberg z. B. wurden in den Jahren 1763 — 66 4888 Zentner solcher Kriegsmünzen eingeschmolzen. Man begann vor allem die sorgsame Ausprägung neuer vollwertiger Silbermünzen nach dem 1753 von Österreich angenommenen Konventionsfuß. Die Haupteingriffe brachten die großen sächsischen Münzedikte vom 14. März und 14. Mai 1763<sup>1)</sup>. Wollte schon bei diesen Münzreformen die Wirkung auf das Verhalten der mit Sachsen im Geldaustausch stehenden Staaten wohl bedacht sein, so erforderte die Sanierung der Staatsschulden<sup>2)</sup> erst recht stete Rücksicht auf das Ausland. Friedrich der Große hatte, wie schon 1745 im Dresdener Frieden, so 1763 in dem Hubertusbürger Vertrag in Artikel VII für die Befriedigung der preussischen Gläubiger ausdrücklich Vorsorge getroffen. Des weiteren wollten die zahlreichen Gläubiger in Holland und in der Schweiz nicht benachteiligt werden.

Sachsens **Staatswirtschaft** befand sich im siebenten Kriegsjahre in einem solchen Zustand des Niederganges, daß der Staatsbankrott vor der Türe stand. Friedrich der Große hat ja selbst bekannt, daß er allein an Kontributionen gegen 50 Millionen Taler dem unglücklichen Lande abgepreßt hat<sup>3)</sup>. Auch die verbündeten Truppen, die jahrelang auf sächsischem Boden gekämpft und gelagert hatten, hatten schwere Schäden angerichtet<sup>4)</sup>, namentlich an den Forsten und Kammergütern. Die öffentlichen Kassen Sachsens waren leer, das Abrechnungsverfahren vielfach in heilloser Unordnung, der Staatskredit erschüttert, und die Staatsschulden allein der Erblande beliefen sich auf 49 Millionen Taler.

In dieser verzweifelten Lage machte der Brühl nahestehende Baron v. Gartenberg den Vorschlag, den Gläubigern offen darzulegen, daß es schlechterdings unmöglich sei, „die ganzen Kapitalia und die bisherigen hohen Zinsen abzutragen“. Er riet, „die Kapitalia sowohl als die Zinsen einfach auf die

<sup>1)</sup> Cod. Aug. 1772, I, 1598 u. 1606. — In der vorbereiteten Ausgabe der Denkschriften der Restaurations-Kommission werden über die Münzreform Regesten und ausführliche Aktenauszüge geboten.

<sup>2)</sup> Vgl. namentlich Walther Däbritz, Die Staatsschulden Sachsens in der Zeit von 1763 — 1837 (Diss. Leipzig 1906) S. 62 — 84 und Beaulieu-Marconnay, D. Hubertusbg. Friede S. 245, 108, 117.

<sup>3)</sup> R. Koser, Die preussischen Finanzen im Siebenjährigen Krieg (Forschg. z. Brandenbg.-Prß. Gesch. XIII, 188 — 217) gibt entsprechende Belege aus den Akten des Feldkriegsdirektoriums und Feldkriegskommissariats für Kursachsen. Danach hatte Sachsen 1756 — 1763 zu zahlen 48 112 680 Reichsthaler 20 Grsch. 3 Pfg.

<sup>4)</sup> Görler a. a. O. 120f., 124f.